

28.04.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**VP - Fzzu Punkt der 725. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 1998

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungs-
gesetzes

- Antrag des Landes Niedersachsen -

A**1. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post**

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des
Grundgesetzes nach Maßgabe nachstehender Änderung beim Deutschen
Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 Nr. 2 und 3 (§ 6 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 RegG)

- a) In Artikel 1 Nr. 2 ist in § 6 nach Absatz 1 folgender Absatz 1a - neu -
einzufügen:

"(1a) Die der Prüfung nach Absatz 1 zugrunde zu legenden Verkehrs-
leistungen werden ergänzt, soweit in den Ländern Berlin und Brandenburg
nach dem 31. Dezember 2001 Verkehrsleistungen auf Strecken erbracht
werden, die wegen der besonderen geographischen Lage Berlins sowie
durch die Teilung von 1961 für den Schienenpersonennahverkehr
unterbrochen waren (Lückenschlußstrecken)."

- b) In Artikel 1 Nr. 3 sind in § 8 Abs. 1 Satz 1 nach den Wörtern "entsprechend
dem Fahrplan 1993/94"

die Wörter

", ergänzt durch die Verkehrsleistungen auf Lückenschlußstrecken in den
Ländern Berlin und Brandenburg,"

Ausgeliefert am 28. APR. 1998

(noch Ziff. 1)

einzufügen.

Begründung:

zu a:

Die Regelung nach § 6 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 sollte die in den Ländern Berlin und Brandenburg teilungsbedingt entstandenen schwerwiegenden Nachteile ausgleichen. Damit hat der Gesetzgeber berücksichtigt, daß durch die deutsche Teilung nirgendwo anders in diesem Umfang Schienenverbindungen unterbrochen waren und kein Ballungsraum noch 1993/94 mit seinem Umland so unzureichend durch den SPNV verknüpft gewesen ist wie in der Region Berlin-Brandenburg.

Da es nur schrittweise möglich ist, die zerstörte Schieneninfrastruktur wieder herzustellen, können nicht alle teilungsbedingten Lückenschlußstrecken schon bis zum Jahre 2001 in Betrieb genommen werden.

Eine Ergänzung des § 6 im Sinne einer Fortgeltung der bisherigen Regelung ist somit zwingend erforderlich.

zu b:

Die Regelung nach § 8 Abs. 1 des Gesetzentwurfs bezieht sich auf das Ergebnis der Revision gemäß § 6 der geltenden Fassung des Regionalisierungsgesetzes. Es ist daher folgerichtig, daß mit den für die Länder Berlin und Brandenburg im Gesetzentwurf festgelegten Beträgen die Verkehrsleistungen entsprechend dem Fahrplan 1993/94, ergänzt um die Verkehrsleistungen auf Lückenschlußstrecken entsprechend § 6 Abs. 2 zu erbringen sind.

Als Folge

- sind in der Begründung (I. Allgemeines) in Absatz 8 Satz 2 nach den Wörtern "Qualität des Jahres 1997" die Wörter "- in den Ländern Berlin und Brandenburg ergänzt durch die Verkehrsleistungen auf den in Betrieb genommenen Lückenschlußstrecken -" einzufügen;
- sind in der Begründung (II. Zu den einzelnen Vorschriften)
 - a) im Absatz "Änderung § 6 Abs. 2, 3 und 4" die Sätze 1 und 2 wie folgt zu fassen:

"Da die Schieneninfrastruktur in den Ländern Berlin und Brandenburg nur schrittweise wiederhergestellt werden kann, ist es nicht möglich, alle teilungsbedingten Lückenschlußstrecken schon bis zum Jahre 2001 in Betrieb zu nehmen. Die Ergänzung des § 6 im Sinne einer Fortgeltung der bisherigen Regelung war somit erforderlich.";
 - b) der Absatz "Änderung § 8 Abs. 1" wie folgt zu fassen:

(noch Ziff. 1)

"Der für die Verkehrsleistung nach dem Fahrplan 1993/1994 und die Inbetriebnahme von Lückenschlußstrecken in den Ländern Berlin und Brandenburg in der Qualität des Jahres 1997 notwendige Finanzbetrag wurde in der Untersuchung WIBERA II ermittelt und auf die Länder nach dieser Untersuchung verteilt."

B

2. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C

3. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 4 des Grundgesetzes für **besonders eilbedürftig** zu erklären.

D

4. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post** empfiehlt letztlich, als Beauftragten gemäß § 33 GO BR Herrn **Minister Dr. Peter Fischer** (Niedersachsen) zu bestellen.